

Liechtensteiner Milchverband
Herr Anton Büchel
Präsident
Buchenstein 10
9491 Ruggell

17.04.2013
Milchverband_Stellungnahme_April2013

Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Milchverarbeitung in Liechtenstein

Sehr geehrter Herr Präsident,
Lieber Anton

Gerne kommen wir der Anfrage des Liechtensteiner Milchverbandes nach und nehmen zu den in Zusammenhang mit der Beschlussfassung der ausserordentlichen Generalversammlung vom 19. April 2013 aufgeworfenen Fragen bezüglich agrarpolitischer Themen Stellung.

Befürwortet die VBO weiterhin den eingeschlagenen Weg von Landtag, Regierung und VBO bezüglich die Vorwärtsstrategie in der Milchwirtschaft?

Die VBO hat sich im Jahre 2004 aufgrund der damaligen Entwicklung auf dem Milchmarkt Schweiz-Liechtenstein und der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für eine Neuausrichtung der Milchmarktordnung ausgesprochen. Die VBO hat sich auch im Jahr 2008 für die Weiterführung der Vorwärtsintegration ausgesprochen und den damaligen Verpflichtungskredit für die zweite Phase unterstützt. Rückblickend darf man festhalten, dass der damals eingeschlagene Weg der einzig Richtige war. In den vergangenen acht Jahren hat sich vor Inkraftsetzung der aufgestellten Prognose bestätigt, dass die Liechtensteiner Milchwirtschaft ohne dieses Förderprogramm gegenüber der Schweiz stark benachteiligt wäre. Die daraus resultierende Abhängigkeit hätte unsere Milchwirtschaft gerade in den vergangenen vier Jahren vor eine harte Prüfung gestellt. Der Konzentrationsprozess auf dem Absatzmarkt und der Preisdruck hätten empfindliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit und damit auf die Existenz der Betriebe gehabt. Nur schon **aus dieser Erkenntnis heraus unterstützt die VBO vorbehaltlos die Weiterführung der Vorwärtsintegration.**

Die heute allseits positiv beurteilten Betriebsstrukturen (Betriebsgrösse und Milchmenge) sind das Ergebnis einer jahrelang konsequent verfolgten agrarpolitischen Ausrichtung. Die Grundlage dafür bilden das landwirtschaftliche Leitbild sowie das im Jahr 2009 erlassene Landwirtschaftsgesetz mit der dazugehörigen agrarpolitischen Stossrichtung. Die VBO hat an diesem Prozess aktiv mitgearbeitet und war dabei stets bedacht auf eine nachhaltige Ausrichtung der Rahmenbedingungen. Die VBO hat dabei stets grösstes Augenmerk auf die Festigung einer

produzierenden Landwirtschaft gelegt. Im Landwirtschaftlichen Leitbild und im Landwirtschaftsgesetz ist die agrarpolitische Stossrichtung verankert. Die Milchwirtschaft nimmt dabei einen zentralen Stellenwert ein. Die **VBO sieht keinen einzigen Grund für eine Abkehr von dieser Politik und fordert daher die Weiterführung der Vorwärtsintegration.**

Wie wichtig ist für die VBO eine eigene Milchverarbeitung in Liechtenstein in Bezug auf die Landwirtschaft in unserem Land?

Die Erfüllung des staatlichen Leistungsauftrages und die Erreichung der agrarpolitischen Ziele setzt das Vorhandensein von einem wettbewerbsfähigen Milchverarbeitungsbetrieb voraus. Nur mit einem eigenständigen Milchverarbeitungsbetrieb kann die Liechtensteiner Landwirtschaft ihren Einfluss am Markt aufrechterhalten. Ohne eigenständigen Milchverarbeitungsbetrieb wäre die Abhängigkeit von Dritten bedrohlich gross. Unsere Milchwirtschaft baut nunmehr seit über 40 Jahren auf eine eigene Milchverarbeitung auf. In all diesen Jahren war der Rohmilchabsatz zu mindestens vergleichbaren Preisen gesichert. Dank dieser eigenen Milchverarbeitung und dank attraktiver politischer Rahmenbedingungen hat die Milchwirtschaft innerhalb dieser Zeit einen beispielhaften Aufschwung erlebt. Liechtenstein wird um die heute vorhandenen Strukturen sehr oft beneidet.

Nur mit einer eigenen Milchverarbeitung, welche in der Lage ist die gesamte Rohmilchmenge zu verarbeiten und zu vermarkten, kann die Landwirtschaft den in Zukunft noch wichtigeren Einfluss bei der Vermarktung ihres Produktes geltend machen. Die Weiterführung, der Ausbau und die Festigung der eigenen Milchverarbeitung sind in Summe wegweisende Massnahmen zur langfristigen Einkommenssicherung der Milchwirtschaftsbetriebe in Liechtenstein. Ein Aufgeben der Milchverarbeitung würde schnell zu einer erheblichen Schwächung der Milchwirtschaft führen, welche sich mit grosser Sicherheit negativ auf die Einkommenssituation der Landwirtschaft auswirken würde.

Steht die VBO hinter einer grösstmöglichen Verarbeitungsmenge der liechtensteinischen Milch im Inland mit einer grösstmöglichen Wertschöpfung und ist sie bereit, die agrarpolitischen Voraussetzungen dafür mitzugestalten?

Die Ausführungen zu den vorgestellten Fragen bestätigen die zustimmende Haltung der VBO zu den aufgeführten Punkten. Ergänzend dazu halten wir fest, dass die VBO erst kürzlich in Zusammenhang mit der Sanierung des Staatshaushaltes und dem damit einhergehenden Sparprozess sich unmissverständlich für die Beibehaltung der agrarpolitischen Instrumente zur nachhaltigen Stärkung der Milchwirtschaft ausgesprochen hat. Nicht nur aus agrarpolitischer Sicht sondern auch aus wirtschaftspolitischen Überlegungen darf der Wertschöpfungsprozess nicht ins Ausland verlagert werden. Die Milchhof AG konnte sich trotz einem ungünstigen betrieblichen Umfeld in einem schwierigen Markt behaupten und kann einen hervorragenden Leistungsausweis präsentieren. Es wäre leichtsinnig, diese schwer erarbeitete Marktposition aufzugeben.


Ergänzend zu obigen Ausführungen möchte die VBO auf die grossen staatlichen Förderbeiträge hinweisen, welche der Staat zur Umsetzung der Vorwärtsintegration zur Verfügung gestellt hat. Seit Einführung der neuen Milchmarktordnung hat der Staat dem Milchhof bis Ende 2012 rund 10 Mio. Franken Förderbeiträge ausbezahlt. Die VBO hat sich bei den jeweiligen Landtagsdebatten intensiv um die Zustimmung der Regierung und aller Parteien und Abgeordneten im Landtag bemüht. Stets wurde auf die absolute Notwendigkeit dieser erheblichen finanziellen Mittel zur langfristigen Sicherung der Milchwirtschaft in Liechtenstein hingewiesen. Eine Kursänderung würde auf verschiedenen Ebenen Grundsatzfragen auslösen. Ob und wie viel Förderbeiträge zurückbezahlt werden müssten ist hier reine Spekulation. Tatsache ist, dass das Ansehen der Landwirtschaft dadurch starken Schaden erleiden würde. Das würde sich auf die zukünftige Bereitstellung weiterer Förderbeiträge und Direktzahlungen mit Sicherheit negativ auswirken. Die Landwirtschaft ist daher gut beraten, wenn sie in diesem Punkt Vorsicht und Zurückhaltung walten lässt.

Mit dem Notenaustausch zwischen der Schweiz und Liechtenstein haben wir seit 2004 eine funktionierende zwischenstaatliche Vereinbarung, welche die Beteiligung an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik regelt. Der Notenaustausch lässt eigene Massnahmen zur Gewährleistung vergleichbarer Wettbewerbsbedingungen im Milchbereich zu. Es ist auch klar geregelt, dass liechtensteinische Erzeugnisse und Antragsteller aus Liechtenstein mit denjenigen der Schweiz gleichgestellt sind. Damit sind die im Milchbereich wichtigen Zulagen für Liechtenstein gesichert. Die im Notenaustausch verankerte Regelung sieht weder eine Evolutivklausel zur Beitragsanpassung bei steigenden Verkäsungszulagen vor, noch gibt es sachliche Gründe oder Hinweise dafür.

Die VBO kennt die vom Verwaltungsrat vorgeschlagene Strategie und das beantragte Werkskonzept aus der Informationsversammlung vom 27. März 2013. Wir möchten dazu festhalten, dass uns das Gesamtkonzept einen schlüssigen Eindruck hinterlassen hat. Wir konnten feststellen, dass die Strategie die vorhandenen gesetzlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt, auf einer marktwirtschaftlichen Betrachtung aufbaut, eine Risikoanalyse erstellt wurde und die Wirtschaftlichkeit mit einer Planerfolgsrechnung belegt wurde. Besonders aufgefallen sind uns die aufgezeigte Abnahmesicherheit und die Zusicherung eines marktüblichen Milchpreises. Aus diesen und weiteren Gründen empfehlen wir dem Liechtensteiner Milchverband grundsätzlich die Zustimmung zum beantragten Werkskonzept.

Wir wünschen der ausserordentlichen Generalversammlung einen konstruktiven und sachlichen Verlauf. Gerne werde ich an der Generalversammlung die obigen Überlegungen zusammenfassend beleuchten.

Freundliche Grüsse
VEREINIGUNG BÄUERLICHER ORGANISATIONEN



Marcus Vogt
Präsident